



**Schwimmbad
Meiringen**

Schutzkonzept für das Freibad Meiringen

Grundsatz

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BASPO, Swiss Olympic, ASSA
- Branchenschutzkonzept des VHF für Hallen- und Freibäder

Im **Trainingsbetrieb** ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Ebenfalls zulässig ist der **Wettkampfbetrieb** bis 300 Personen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden. Als übergeordnete Grundsätze im Sport gelten:

1. Symptomfrei ins Training / Wettkampf
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Vereinsschutzkonzept inkl. führen von Präsenzlisten
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Massnahmen

Alle Freibad-Gäste sind gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt müssen beim Freibadbesuch insbesondere die nachfolgenden Schutzmassnahmen eingehalten werden:

- Social-Distancing, 2m Mindestabstand zwischen allen Personen vor und nach dem Schwimmen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt.
- Im Freibad werden, abgeleitet von den zur Verfügung stehenden Flächen, insgesamt 900 Personen zugelassen. Die Anzahl Ein- und Austritte wird nicht erfasst, da in der Vergangenheit auch an Spitzentagen, die heute geltende Maximalkapazität, bei weitem unterschritten wurde. Eine Anpassung dieser Handhabung kann bei Bedarf erfolgen. Auf eine beschränkte Aufenthaltsdauer pro Gast wird vorerst verzichtet.
- Alle Anlageteile sind offen. Bei hohem Gästeaufkommen kann das Ballspielen auf der Spielfläche eingeschränkt werden, um mehr Liegefläche zu schaffen.
- Im Hauptbecken (Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken) sind maximal 70 Personen erlaubt, im vorderen Kinderbecken max. 4 Personen und im hinteren Kinderbecken max. 6 Personen.
- Vor der Sprunganlage und der 68m-Rutschbahn wurden Abstandsmarkierungen angebracht, welche zu respektieren sind.
- In der Dusch-Garderobe dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Bei den Pissloirs steht nur jedes zweite zur Verfügung.
- Die An- und Abreise zum Freibad erfolgt im Idealfall durch den Langsam Verkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike).
- Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns) werden gebeten zu Hause zu bleiben.
- Alle Gäste werden aufgefordert, die Hände gründlich mit Seife zu waschen, beziehungsweise zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Die Liegestühle und Sonnenschirme sowie Bälle und Tischtennis-Racket stehen zur Verfügung. Für die Reinigung sind die Nutzenden selbst verantwortlich.
- Badetücher, Badehosen oder Badekleider sowie Taucherbrillen oder Schnorchel werden zur Zeit nicht verliehen.
- Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb hoch und stark reglementiert. Türgriffe sowie alle exponierten Oberflächen, Garderoben, Duschen und WC-Anlagen werden nach normalem Turnus gereinigt.
- Das Badeaufsichtspersonal führt nach eigenem Ermessen Kontrollgänge zur Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Freibadareal verwiesen werden.

Bezüglich Badi-Beizli gelten die übergeordneten Vorgaben des Bundes für die Gastronomie (siehe separates Schutzkonzept).

Meiringen, 8. Juni 2020

Sandro Balsiger,
COVID-19-Beauftragter der Betreiberin